

17.04.2018

## Antrag

der Fraktion der SPD

### Nordrhein-Westfalen braucht einen Landesantisemitismusbeauftragten

#### I. Ausgangslage

In Deutschland wie in Nordrhein-Westfalen sind seit geraumer Zeit wachsende antisemitische Tendenzen erkennbar. Allein in Nordrhein-Westfalen gab es im vergangenen Jahr 240 gemeldete antisemitische Straftaten. Wachsender Antisemitismus macht sich aber auch an der Diskriminierung von Jüdinnen und Juden im Alltag fest. Jüngste Beispiele, die die Bedrohungslage verdeutlichen, sind zum Beispiel die Sicherheitsbedenken, die zur Absage von Chanukka Festen führten, oder die Empfehlungen an jüdische Kinder und Jugendliche, sich in der Öffentlichkeit nicht als Jüdinnen und Juden zu erkennen zu geben. Das sind Entwicklungen, die uns alle miteinander alarmieren müssen.

Dass nun auch zunehmend Berichte laut werden, dass antisemitische Vorfälle in Schulen zunehmen, ist eine sehr beunruhigende Entwicklung. Für unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft ist dieser Umstand nicht hinnehmbar und muss entschlossen und entschieden bekämpft werden.

Wir verurteilen jede Form von Antisemitismus, unabhängig davon, wer sich in dieser Weise äußert oder betätigt. Jüdinnen und Juden müssen sich in unserer Mitte, im demokratischen und friedlichen Deutschland sicher fühlen können. Insbesondere vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte, der Vertreibung und millionenfachen Ermordung europäischer Jüdinnen und Juden, nimmt sich der Landtag seit jeher dieser Aufgabe und Verantwortung fraktionsübergreifend an.

Antisemitismus ist ein Angriff auf unsere demokratische und tolerante Gesellschaft, der alle angeht. Das entschlossene Vorgehen gegen jede Form des Antisemitismus zu fördern, ist die Pflicht der Politik. Kommunen, Länder und der Bund sind dabei in der gemeinsamen Verantwortung.

Der Deutsche Bundestag hat 2008 ein Expertengremium aus Wissenschaftlern und Praktikern beauftragt, einen Bericht zum Antisemitismus in Deutschland zu erstellen und dabei Empfehlungen zu geben, wie Programme zur Bekämpfung von Antisemitismus entwickelt und weiterentwickelt werden können. Im letzten Jahr wurde bereits der zweite Bericht dieses unabhängigen Expertenkreises vorgelegt.

Ein wesentlicher Forderungspunkt aus diesem Bericht wurde mit der Berufung eines Antisemitismus-Beauftragten bereits umgesetzt. Auf der Bundesebene wurde der Diplomat Felix Klein als Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus berufen. Er soll von einem

Datum des Originals: Ausgegeben:

unabhängigen Kreis aus jüdischen und nichtjüdischen Fachleuten aus Wissenschaft, Bildung und Zivilgesellschaft beraten werden.

Daneben ist Rheinland-Pfalz das erste Bundesland Deutschlands, das einen solchen Beauftragten auch auf der Landesebene installiert. In dem neu geschaffenen, an der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei angesiedelten Amt soll Dieter Burgard Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus koordinieren und unbürokratisch als Ansprechpartner für Opfer antisemitischer Vorfälle sein.

## II. Der Landtag stellt fest:

- Der Landtag Nordrhein-Westfalen verurteilt jede Form von Antisemitismus.
- Wir begrüßen es und sind froh, dass es in Nordrhein-Westfalen mittlerweile wieder zahlreiche jüdische Gemeinden mit rund 28.000 Mitgliedern gibt. Jüdische Gemeinden sind erneut fest im täglichen Leben unserer Gesellschaft verankert. Das ist ein Ergebnis der Arbeit von Generationen, die sich gegen alle Widrigkeiten die Hand gereicht haben. Dies zu schützen ist unser aller Auftrag.
- Das Land unterstützt die jüdischen Gemeinden bei der Bewältigung ihrer Aufgaben in der Tradition des Judentums.
- Der vorliegende Bericht des zweiten unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus des Bundestages hat gezeigt, dass die Bekämpfung von Antisemitismus eine dauerhafte Aufgabe für Politik und Gesellschaft ist und bleibt. Die Berufung einer beauftragten Person, würde die Chance bieten, Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung und -prävention ressortübergreifend voranzutreiben und zu koordinieren. Wichtige Handlungsaufforderungen im Bericht sind des Weiteren, eine konsequente Erfassung, Veröffentlichung und Ahndung antisemitischer Straftaten, die dauerhafte Förderung von Trägern der Antisemitismusprävention und, neben der Schaffung einer ständigen Bund-Länder-Kommission, eine langfristig angelegte Forschungsförderung zum Antisemitismus auf den Weg zu bringen.
- Antisemitisches Verhalten an Schulen darf nicht geduldet werden. Die sich häufenden Anfeindungen und das Mobbing von jüdischen Schülerinnen und Schülern haben auf Bundes- wie auf Landesebene für berechnete Diskussionen gesorgt. Diskutiert wurde im Deutschen Bundestag eine „Meldepflicht für antisemitische Vorfälle“. Die Stärkung von gesellschaftlichem Zusammenhalt, Toleranz und Respekt muss im Schulalltag verankert werden. Darüber hinaus muss auch das Verständnis für Demokratie und den Rechtsstaat stärker thematisiert werden. Dabei müssen die Schulen bei der Prävention unterstützt werden, um z.B. Radikalisierung, Diskriminierung und Gewalt zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen. In diesem Zusammenhang sind beispielweise der kontinuierliche Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und –sozialarbeitern und die enge Anbindung an die Jugendhilfe wichtige Instrumente. Die Einführung einer Meldepflicht würde dies nicht ersetzen. Eine Meldepflicht für eine Vielzahl von Vorfällen birgt zudem die Problematik in sich, dass der Beurteilungsspielraum der Meldepflichtigen individuell außerordentlich groß wäre und daher schon eine korrekte Einordnung der Vorfälle selbst bei der Meldestelle mit Schwierigkeiten verbunden wäre. Außerdem ist auch zu berücksichtigen, dass die Hemmschwelle, Vorfälle zu melden, besonders bei Schulen oft außerordentlich hoch ist. Es könnte die Befürchtung bestehen, dass nach einem gemeldeten antisemitischen Vorfall die eigene Schule negative

Aufmerksamkeit erhält. Dies wollen Schulleitungen in der Regel vermeiden. Deswegen stehen wir diesem Instrument kritisch gegenüber.

- Politische Bildung und Erinnerungskultur müssen gestärkt werden. Zwar spielen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen nach wie vor eine wichtige Rolle in der pädagogischen Vermittlung der NS-Vergangenheit, doch bedarf es zusätzlicher, aktualisierter Formen, um die Erinnerung an die Shoa auch für zukünftige Generationen wach und erlebbar zu halten. Gerade die Erinnerungskultur ist ein wichtiger Bestandteil in der Auseinandersetzung mit heutigen Formen des Antisemitismus. Hier könnte eine aktivere Erinnerungskultur, beispielsweise ein Gedenkstättenbesuch als verpflichtende Schulveranstaltung, sinnvoll sein. Allein in Nordrhein-Westfalen gibt es 21 Gedenkstätten und Erinnerungsorte.
- Kulturelle und religiöse Begegnungen und Verständigungsprozesse müssen gefördert werden. Der interreligiöse Dialog muss in solch angespannten Zeiten vorangetrieben werden. Auch hierzu ist die Landesregierung in der Pflicht, Vorschläge zu machen.

### **III. Der Landtag beschließt:**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Antisemitismusbeauftragten des Landes zu berufen, der sich im Kampf gegen antisemitische Tendenzen engagiert, die Arbeit koordiniert und jüdisches Leben in Nordrhein-Westfalen stärkt.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Thomas Kutschaty  
Elisabeth Müller-Witt  
und Fraktion